Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 3 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 143. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hügen in Düsseldorf. Freitag 4. Juni (Herz-Jesu-Fest.) 1875. Druck und Verlag von C. Lecker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 3. Juni. Wer noch irgend einen Zweifel daran gehegt hatte, daß in letzter Zeit das Preßbüreau des auswärtigen Amtes sich bis zur — zeitweiligen Sistirung (nach der neuesten Version wenigstens) unfähig gezeigt, den mußten die täppischen diplomatischen Leistungen der sog. Officiösen in den letzten Tagen vollständig überzeugen. Die bekannte „Petersburger Depesche" wird heute durch folgendes „Wiener Telegramm" womöglich noch in den Schatten gestellt: „Anläßlich der Erklärungen Lord Derby's in der Sitzung des englischen Oberhauses vom 31. v. M. ist auf das Bestimmteste zu constatiren, daß Oesterreich die Betheiligung an der englischen Mediation rundweg abgelehnt hat, weil es keinerlei Veranlassung erkannte, Deutschland eine friedensstörende Tendenz zu insinuiren." Was das Wolff'sche Büreau nicht alles weiß und zu „constatiren" im Stande ist! Es ist ja leicht zu glauben, daß Oesterreich weit entfernt war, Deutschland eine friedensstörende Tendenz zu „insinuiren", aber damit ist an der Derby'schen Erklärung kein Wort geändert oder gemindert.

Mit dem heutigen Tage ist das preußische Ordensgesetz betreffend die Aufhebung der Klöster und Congregationen in Kraft getreten. Das eben ausgegebene 15. Stück der Gesetzsammlung publicirt nämlich das Gesetz unter Nr. 8292. Datirt, resp. Allerhöchst vollzogen ist dasselbe am 31. Mai. Bekanntlich lautet dessen § 5: „Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündigung in Kraft."

Der „Staats-Anzeiger" von heute Abend theilt ebenfalls amtlich den Text des Gesetzes in der bekannten Wortfassung mit. So wäre also auch für 1875 wenigstens ein Maigesetz buchstäblich noch eben gelungen. Hoffen wir, daß es das letzte kirchenpolitische Gesetz sei, welches die Staatsregierung einzubringen sich entschließt. Möge der „Culturkampf" auf das Gebiet übertragen werden, wohin er eigentlich paßt, auf das geistige Gebiet. Eines freie Kirche, und mag sie noch so oft der Geistesverdummung geziehen werden, hat diesen Kampf nicht zu fürchten, namentlich aber heute nicht, wo eine mehrjährige Politik sie innerlich gekräftigt, gewissermaßen zum innigsten Zusammenhang der Glieder comprimirt hat.

≅ **Berlin**, 2. Juni.*) Das Herrenhaus erledigte heute den Rest des Dotationsgesetzes und hielt überall an den Beschlüssen der Commission fest. Die Debatte bewegte sich einestheils wiederum um den Gegensatz von östlichen und westlichen Provinzen und von Stadt und Land. Die Oberbürgermeister Becker und Bredt brachten einen Paragraphen in Vorschlag, der den Stadtkreisen eine Jahresrente sichern sollte nach den Grundsätzen, nach welchen die Jahresrenten der Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 bemessen und vertheilt sind; die Regierung widersprach jedoch diesem Antrage, derselbe wurde mit großer Majorität abgelehnt und darauf das Gesetz angenommen. — Im zweiten Theile seiner Sitzung erledigte das Haus den Entwurf, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren. Wie bei dem Dotationsgesetz, so ließ auch hier das Plenum bei dem wichtigsten Paragraphen seine Commission im Stich. In § 84 hatte bekanntlich das Abgeordnetenhaus nach sehr langen und heftigen Debatten beschlossen, die Erhebung des Competenzconflicts gegenüber dem Verwaltungsgericht für nicht zulässig zu erklären. Die Commission des Herrenhauses hatte diesem Satze zugestimmt; aber das Plenum stellte auf Antrag des Herrn v. Kleist beschloß man außerdem eine Verschärfung der Vorschriften über die Führung der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts, gemäß den Disciplinarvorschriften für die richterlichen Beamten.

Im Abgeordnetenhause wies heute vor Eintritt in die Tagesordnung der Abgeordnete Dr. Röckerath in entschiedener Weise den Angriff zurück, welchen der Cultusminister in seiner Abwesenheit im Herrenhause aus Anlaß seiner Rede über die Verleumdungen der barmherzigen Schwestern gerichtet hatte. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die erste und zweite Berathung des Gesetzes über die Erwerbung der Pommerschen Centraleisenbahn und der Berliner Nordbahn. Da der Abgeordnete Lasker nicht anwesend war, verlief die Debatte ohne pikante Zwischenfälle; Abgeordneter Richter (Hagen) versuchte zwar, die Abneigung gegen die Gründer zu Ungunsten der Vorlage zu verwerthen, aber die Majorität des Hauses schloß sich der Ansicht der Regierung an, daß man die begonnenen Arbeiten nicht als Ruinen liegen lassen dürfe, und nahm den Entwurf in zweiter Berathung an. — Der Gesetzentwurf über die Ertheilung von Corporationsrechten an die Baptistengemeinden wurde ebenfalls ohne Aenderung in zweiter Berathung angenommen. Die Debatte über dieses Gesetz wurde recht interessant, indem Abgeordneter Windthorst eine sehr lehrreiche Vorlesung **) aus den Motiven des Entwurfes hielt. Daraus ergab sich, daß die Baptisten unter Zustimmung der Regierung erklären, daß sie den Gesetzen gehorchen, wenn dieselben die freie Ausübung der Pflichten ihres christlichen Glaubens nicht beschränken; das ist dieselbe Gehorsamstheorie, welche die Katholiken aufstellen, und während man die Baptisten dabei beläßt und anerkennt, „verfolgt man dieselben Grundsätze bei den Katholiken mit Feuer und Schwert". Ferner legen die Motive dar, daß die Baptisten die größere Excommunication in aller Form und aller Schärfe besitzen, wie die katholische Kirche; die Excommunication der Baptisten wird anerkannt vom Staate, die der katholischen Kirche — z. B. gegenüber den „Altkatholiken" — nicht. Weder der Cultusminister, noch die Abgeordneten Richter (Sangerhausen) und Petri vermochten den Eindruck dieser Gegenüberstellung zu verkennen; letzterer griff in seiner Erwiderung zu dem verzweifelten die Mittel, Wirksamkeit der Excommunication auf kirchlichem Gebiete zuzugeben und damit selbst den Ast abzusägen, auf welchem er und seine „Kirche" sitzen. — Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung des in veränderter Form aus dem Abgeordnetenhause zurückgekommenen Entwurfs, betreffend die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. Der Cultusminister leitete die Debatte ein mit einer längeren Ausführung über die Stellung der Regierung zu den Aenderungen des anderen Hauses; er acceptirte sämmtliche Aenderungen und bat das Haus, sich denselben anzuschließen, namentlich empfahl er dem Hause die Annahme des Beschlusses, welcher gemäß der ursprünglichen Vorlage dem Pfarrer den Vorsitz im Kirchenvorstande zuweist. Die „liberalen" Parteien hatten sich aber bereits dahin geeinigt, zwar alle anderen Beschlüsse des Herrenhauses anzunehmen, dagegen in § 12 an der früheren Fassung festzuhalten, wonach der Kirchenvorstand sich seinen Vorsitzenden wählt. Gegen das Centrum und einige Conservative wurde der Antrag Wehrenpfennig demgemäß beschlossen, so daß also das Gesetz an das andere Haus zurückgehen muß. In der Discussion ergriff neben dem Abgeordneten Respondek, welcher das Princip der Vorlage bekämpfte, noch der Abgeordnete Windthorst (Meppen) das Wort; er wandte seine Kritik namentlich gegen den Beschluß, daß die Stiftungen ohne Rücksicht auf den Willen des Stifters der Verwaltung der Organe dieses Gesetzes unterstellt werden sollen, und gab dabei werthvolle Winke über die Art, wie man von jetzt an Stiftungen anzulegen habe. — Morgen findet keine Plenarsitzung statt, um Zeit zu den Verhandlungen über die der Provinzialordnung gegenüber einzunehmende Haltung zu gewinnen.

*) Verspätet eingetroffen. Red.

**) Wir werden die Rede morgen vollständig bringen. Red.

— „National-Zeitung" und „Kölnische Zeitung" schrieben über die „Breslauer Diöcesanfrage" wörtlich übereinstimmend: „Die preußische Regierung geht von der Ansicht aus, daß ein von einem preußischen Domcapitel gewählter und seinen amtlichen Wohnsitz in Preußen habender Bischof, wenn er in Preußen Bischof zu sein aufgehört, diese Qualität dadurch eo ipso auch für einen etwaigen nichtpreußischen Theil seiner Diöcese verloren habe, und sie hatte von diesem Standpunkte aus natürlich keine Veranlassung, mit der österreichischen in Unterhandlung zu treten. Ob die letztere sich ihrer Auffassung vollständig anschließen wird, bleibt freilich abzuwarten." Diese völlig grundlose Anschauung ist — schreibt die „Germ." — von uns schon wiederholt zurückgewiesen und klar gestellt worden. Nun übernimmt auch die ministerielle Wiener „Presse" diese Aufgabe, indem sie anläßlich der vorstehenden Auslassungen bemerkt: „Das ist neu, daß das Domcapitel in Breslau ein „preußisches", oder, wie das Communiqué wohl sagen will, eine preußische Staatsbehörde sei; unserer Anschauung nach ist es lediglich kirchliches Verwaltungsorgan der Diöcese. Sodann wird ein Candidat durch die Wahl des Breslauer Domcapitels noch nicht Bischof des österreichischen Theils der Diöcese, dies geschieht erst in Folge der Ernennung durch den Kaiser von Oesterreich, für welche die anderseitige Bestätigung durch den König von Preußen absolut kein Präjudiz bildet. Der Eingriff in die Souverainetät Oesterreichs, der in der angedeuteten Anschauung der preußischen Regierung liegen würde, wird wahrscheinlich „vollständig" zurückgewiesen werden."

— Nach Mittheilung der „Köln. Vztg." ist den Localschulinspectoren des Regierungsbezirks Münster folgende „An sämmtliche Herren Kreisschulinspectoren. Cito!" gerichtete Verfügung zugegangen:

„Münster, 21. Mai. Auf Grund des Ministerialerlasses vom 23. Februar v. J., Nr. 840 U III, sehen wir uns veranlaßt, sämmtlichen Geistlichen die Betheiligung am Religionsunterricht in der Schule, so weit solche bisher noch stattgefunden hat, hiermit zu entziehen und zu untersagen, diesen Unterricht dagegen überall den betreffenden Lehrern respective Lehrerinnen zu übertragen. Ew. Wohlgeboren haben die Ihnen untergebenen Schulvorstände, für welche wir die nöthigen Abschriften dieser Verfügung zu Ihrer Erleichterung beifügen, hiervon ungesäumt zur Nachrichtung in Kenntniß zu setzen und die Ausführung dieser unserer Anordnung zu überwachen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Tschoppe.

— Die „Deutsche Schul-Zeitung" enthält den Wortlaut der Erklärung, welche der Regierungs-Commissar Geheimer Rath Dr. Schneider mit ausdrücklicher Genehmigung des Cultusministers auf die Anfrage des Vorsitzenden, Abgeordneten Dr. Techow, wann die Regierung das Unterrichtsgesetz dem Landtage vorzulegen gedenke, in der Unterrichts-Commission vorgelegt hat. Diese Erklärung lautet: „Es könne Niemandem mehr am Herzen liegen, für die umfassenden und bedeutenden Aufgaben der Unterrichtsverwaltung eine gesetzliche Grundlage zu gewinnen, als dem Herrn Minister, welcher ja eben deswegen auf das Eifrigste bemüht gewesen sei, das Gesetz bereits in dieser Session vorzulegen. Wenn ihm das nicht möglich geworden, so habe dies einerseits in den großen Schwierigkeiten seinen Grund, welche sich der Lösung der Aufgabe überhaupt entgegenstellen, andererseits aber in dem Umstande, daß wesentliche Theile des Gesetzes nicht eher fixirt werden könnten, als wenigstens in denjenigen Provinzen, in welchen die Kreisordnung von 1873 eingeführt sei, die Provinzialordnung einen gewissen gesetzlichen Abschluß gefunden habe. Es beziehe sich dies namentlich auf die Frage nach dem Träger der Schul-Unterhaltungspflicht. In Bezug auf diese böten die früheren Arbeiten durchaus keinen sicheren Anhalt für eine allseitig genügende Erledigung, und es seien darum erneute, sehr eingehende Ermittelungen unternommen worden. Bis zu welchem Stadium die Pro-

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

46 (Fortsetzung.)

„Dann willst Du wohl Abschied nehmen? Hast Du Amerika, Neuseeland oder Australien zum Schauplatz künftiger Thaten erwählt?"

„Ich komme auch nicht, um Abschied zu nehmen, ich habe mit Dir über Alice Warren zu sprechen."

Bei dieses Namens unerwartetem Klang fuhr Lord Montalien auf; er hatte nicht wieder nach Alice gesehen, seit er sie zum ersten Male in der Bartonstraße besucht.

„Was habe ich mit Alice Warren zu schaffen? Soll ich mich etwa um Deine abgedankten Geliebten bekümmern?"

„Emil, Du weißt, daß Alice mir nie näher gestanden, daß, was immer sie sei, Du der Schurke bist, der sie, unter dem Versprechen der Heirath, aus der Heimath gelockt, und wenn noch ein Funken Manneswürde in Dir glimmt, wirst Du das furchtbare Unrecht sühnen, das Du dem armen Mädchen gethan."

„Ich werde thun, was mir gefällig ist. Uebrigens ist es erbaulich, Dich als Vertheidiger weiblicher Unschuld auftreten zu sehen."

„Was immer ich gefehlt haben mag im Leben, eines schuldlosen Mädchens Unglück liegt nicht auf meiner Seele, und ich wiederhole, Du wirst gut machen, was Du gefehlt, wenn noch Ehre in Dir lebt."

„Und wie?" höhnte Mylord; „soll ich des Schulzen Töchterlein zur Lady Montalien erheben? Willst Du mir übrigens gefälligst sagen, wann Du die Dame zuletzt gesehen, und ob sie Dich an mich abgesandt?"

„Ich sah sie vor etwa zwei Stunden, sie aber gab mir keinen Auftrag. August Stedman und ich gingen am Strande entlang und begegneten Alice. Ich hätte sie nicht wieder erkannt, sie ist nur noch die Ruine des früheren Selbst, und Du hast ihr Herz gebrochen. Schäme Dich, Emil. Es wäre kein größeres Verbrechen gewesen, wenn Du sie ermordet hättest."

Lord Montalien war bleich vor unterdrückter Aufregung und seine Hände bebten, dennoch wich das höhnische Lächeln nicht von seinen Zügen.

„Und sie erzählte Dir wahrscheinlich eine rührende Geschichte von meiner Falschheit, meinem Verrath, oder gründet sich Deine Anklage nur auf Einbildungen Deiner Phantasie?"

„Sie sagte mir nichts, sie ist Dir treu, auch wenn Du an ihr zum Judas geworden. Wir sprachen kaum ein Wort, mit Stedman aber wünschte sie zu reden, und ich ging voraus. Mir gegenüber bedarf es nicht der Larve der Heuchelei, ich weiß ja doch, daß die arme arglose Alice im September nach London kam, um Dein Weib zu werden."

„So will ich denn die Larve abwerfen vor meinem tugendhaften jüngeren Bruder, der im fernen Welttheil die Rolle eines Methodistenpredigers mit Erfolg spielen würde. Ueber Alice werde ich nach Gutdünken verfügen und Pauline Lisle heirathen."

„Gott behüte Pauline vor solchem Geschick!"

„Glaubst Du an Gott? Wenigstens nahm er sich Deiner nicht sehr väterlich an. Ich werde Pauline und ihr Vermögen heirathen, und meines Lebens Lust soll sein, ihren Hochmuth zu brechen, während Du in Australien Steine klopfst. Dein Fürwort dürfte auch auf Alice nicht wohlthätig zurückwirken. Interessirt es Dich, nebenbei zu erfahren, warum Tante Earlscourt Dich enterbte?"

„Das danke ich wahrscheinlich Deiner brüderlichen Liebe."

„Ganz richtig; wäre ich nicht gewesen, so wärest Du nun der Erbe der viel betrauerten alten Dame und könntest, so Du wolltest, Pauline Lisle heimführen. Die Tante hätte immer wieder vergeben, immer wieder Deine Schulden bezahlt und Dir schließlich Alles hinterlassen. Dein Trinken und Spielen hätte sie übersehen; als ich aber vor vierzehn Tagen sagte, Du habest Alice Warren unter falschem Eheversprechen aus der Heimath gelockt, zerriß sie ihr Testament und — setzte mich zum Erben ein. Das Elend, das, wie sie glaubte, Du über das tugendhafte Mädchen, dessen Vater lebenslang der Familie gedient, gebracht, konnte sie nicht vergeben. Und ich — ich habe das gethan."

Er hielt inne. Satan selbst, wenn er jubelte über eine verlorene Seele, könnte nicht teuflischer aussehen.

Guido stand unbeweglich.

„Und Du thatest das?" sprach er langsam; „ich weiß, Du haßtest mich immer, weiß, daß Du herzlos bist, und doch hätte ich Dich solcher Handlung nicht fähig gehalten. Warum auch haßtest Du mich, ich habe Dir nie etwas gethan."

„Warst Du nicht Isaak und ich Ismael? Du der gehätschelte Liebling, ich einer ungeliebten Mutter ungeliebter Sohn. Ich haßte Dich; wegen der Schönheit, welche Dir die Herzen der Frauen gewann, der Talente, womit Du die Männer anzogest: ich schwor Rache und führte sie aus. Nun ist Dein glänzendes Leben vorbei, Du bist ein Bettler und magst arbeiten oder verhungern, während mir Reichthum, Rang und fleckenloser Namen bleiben. Ich werde Pauline Lisle heirathen; und Alice Warren mag, gleich Dir, zum Teufel gehen."

Ohne ein weiteres Wort wandte sich Guido und überschritt des Bruders Schwelle zum letzten Male. Lord Montalien machte sich bereit zu einem Besuche in Sir Hugo's Hause, bevor er aber das Zimmer verließ, erschien der Bediente mit verlegener Miene.

„Ein junges Frauenzimmer verlangt Sie zu sehen, Mylord, ich sagte ihr, daß . . ."

Er hielt plötzlich inne, das „junge Frauenzimmer" hatte sich erlaubt, ihm zu folgen.

„Gut, Robinson, Du magst gehen."

Der Bediente verschwand.

Ueber und über mit Schnee bedeckt stand Alice bleich und geisterhaft vor Lord Montalien, dessen Antlitz wilder Zorn verzerrte.

„Wie wagtest Du hierherzukommen?"

Alice zitterte vor Kälte, war müde und schlecht gekleidet, aber er bot ihr keinen Sessel, hieß sie nicht an den Kamin treten. Sie blieb an der Thüre stehen, ihr leichenähnliches Gesicht wandte sich zu ihm.

„Warum kamst Du?" donnerte er, „warum wagtest Du's?"

„Ich verlange Gerechtigkeit. Ich bin Dein Weib, und Du lässest mich verhungern, ich bin Dein Weib, und doch verstoßen von aller Welt. O Emil! Emil!" und die Stimme erhob sich zum schrillen Schrei, „ich sah Dich sechs Wochen nicht, und hätte ich nun nicht den Weg zu Dir gefunden, ich wäre zu Grunde gegangen."

„Wie Schade, daß Du nicht zu Grunde gingest, es wäre wahrlich das Beste. Stirb oder werde verrückt, meinetwegen, nur verfolge mich nicht mit Deinem Todtengesicht."

Alice preßte die Hände auf's Herz und wankte, als ob sie einen

vinzialgesetzgebung fortgeführt sein müsse, ehe die Vorlage des Unterrichtsgesetzes erfolgen könne, lasse sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Voraussichtlich werde es nicht nöthig sein, deren vollständigen Abschluß zu erwarten, und jedenfalls solle nichts versäumt werden, um das Gesetz sobald wie möglich vorlegen zu können. Die Angabe eines bestimmten Termins müsse aber um so mehr abgelehnt werden, als die bisherige Erfahrung bewiesen hätte, wie mißlich dergleichen vorauszusagen sei. Uebrigens habe der Herr Minister bereits in Erwägung genommen, ob es nicht angängig sei, einen Theil des Gesetzes, welcher das höhere Unterrichtswesen betreffe und welcher mit den oben bezeichneten Fragen in keinem näheren Zusammenhange stehe, in der nächsten Session des Landtages einzubringen, wenn es nicht möglich sein sollte, in derselben das ganze Gesetz vorzulegen."

— Der „Nordd. Allgem. Ztg." zufolge lautete der Toast des Königs von Schweden beim gestrigen Dejeuner in der Kaiser-Franz-Caserne: Erlauben Ew. Majestät, daß ich meinen Dank aussprechen darf. Ew. Majestät haben mir von Jugend auf so viele Beweise der Liebe und Freundschaft erwiesen und in diesen Tagen so freundschaftliche Aufnahme bereitet, daß ich wünsche, die Waffenbrüderschaft unserer Armeen möge immer inniger werden und mit der Vereinigung unserer Völker Hand in Hand gehen. Se. Majestät der Deutsche Kaiser nnd König von Preußen lebe hoch! Der „Post" zufolge überreichte der König von Schweden dem Kaiser eine historisch merkwürdige Tapferkeits-Medaile mit dem Bemerken, daß gleiche Auszeichnung während seiner Regierungszeit weder verliehen worden, noch wahrscheinlich verliehen werden würde.

* **Breslau**, 31. Mai. Wir lesen in der „Schles. Ztg.": Gestern gegen 11 Uhr verschied in Folge eines äußerst schmerzlichen, unheilbaren Leidens der Weihbischof Adrian Wlodarski, Bischof von Ibora in partibus, General-Procurator des hiesigen Domcapitels, Ritter des Kronen-Ordens 3. Classe. An den Pfingstfeiertagen hatte der Herr Weihbischof noch in der Kreuzkirche das Sacrament der Firmung gespendet, obgleich er schon so hinfällig war, daß er die feierliche Handlung nur sitzend vollziehen konnte. Wäre der Herr Fürstbischof in Breslau anwesend gewesen, so hätte der Schwerleidende sich an jenen Tagen schonen können; aber den vielen Firmlingen gegenüber, unter denen so manche aus meilenweiter Entfernung nach Breslau gekommen waren, wollte der würdige Priester seiner Pflicht als Weihbischof nachkommen. In Folge des stundenlangen Aufenthalts in der Kirche (der Herr Weihbischof hat an den drei Pfingstfeiertagen 1529 Personen die Firmung gespendet) verschlimmerte sich sein Leiden (ein gefährliches Blasenleiden) dergestalt, daß er auf das Krankenlager sank, welches er nicht mehr verlassen sollte, bis ihn der Tod von seinen unsäglichen Schmerzen erlöste.

* **Mainz**, 30. Mai. Das hiesige „Journal" schließt einen längeren Artikel über die Stellung des Herrn Bischofs Wilhelm Emanuel zu den neuen hessischen Kirchengesetzen mit den Worten: „Es wird unseres Erachtens aber nicht überflüssig sein, wiederholt das Princip festzustellen, welches den Herrn Bischof von Mainz gleich den preußischen Bischöfen leidet und leiden muß. Es ist das Princip, daß die Beziehungen zwischen der Kirche und der Staatsgewalt nur durch Uebereinkunft geordnet werden können, daß eine einseitige Staatsgesetzgebung in kirchlichen Verhältnissen keine Rechtsverbindlichkeit zu begründen vermag und daß die von Gott begründete Verfassung der katholischen Kirche durch keine menschlichen Anordnungen abgeändert werden kann. Nach diesem unerschütterlichen Princip werden die hessischen Kirchengesetze in allen jenen Punkten widerstandslos durchgeführt werden, welche entweder dem gemeinen Rechte der katholischen Kirche entsprechen oder durch besondere Uebereinkunft der großherzoglichen Regierung mit dem h. Stuhl oder mit dem Bischof vereinbart sind. In allen anderen Punkten wird die Durchführung dieser Gesetze ganz dieselben Schwierigkeiten hervorrufen, welche in anderen Staaten durch die neueste Kirchengesetzgebung veranlaßt wurden."

* **Aus Baden**, 1. Juni. Während die ganze anständige Welt im Kampf der „Frankf. Ztg." gegen eine übereifrige Burakratie dem bedrängten Blatt zu Hilfe eilt, hat ein „liberales" Blatt in Mannheim die Rohheit, das Folgende zu schreiben: „Die „Frankfurter Zeitung" ruft Himmel und Hölle an, daß die Staatsbehörde das freche Maul ihrer Redacteure und Correspondenten etwas dazwischen nimmt und an der Hand der bestehenden Gesetze den Burschen auf die Finger klopft. Es war eben gar so süß, so ungestört schimpfen zu können und der Glaube, daß Solches ohne eigene Schädigung getrieben werden könne, machte zu sicher. Die Staatsanwälte dachten anders, und ist es auch der „Frankfurter Zeitung" nicht erspart, in ihrem Culturkampfkalender selber figuriren zu müssen. Suum cuique!" Die demokratische „Neue Bad. Landesztg." bemerkt dazu: „Ja, Jedem das Seine — der Hinweis des „Frankfurter Journals" auf die Verpflichtung der ehrenhaften Publicistik Deutschlands giebt auch solchem unqualificirbaren Treiben, was ihm gebührt!"

* **Aus Kurhessen**, 19. Mai. Gestern fand in Lichtenau, wie der „Hess. M.-Z." geschrieben wird, die Beerdigung des Pfarrers Grau, eines der Führer der renitenten Geistlichen, statt. Die abgesetzten Collegen und Gesinnungsgenossen waren von nah und fern herbeigekommen, um ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte zu geben. Keiner der Geistlichen des Orts war von der Beerdigung benachrichtigt worden; es sollte angeblich eine stille Leichenfeier stattfinden. Am Grabe stimmte die Versammlung einen Grabgesang an, der aber alsbald durch die Gendarmerie unterbrochen ward. Als nach Versenkung des Sarges in die Gruft Metropolitan Vilmar zu reden begann, wurde auch er auf dieselbe Weise zum Schweigen gebracht.

* **München**, 1. Juni. Durch Entschließung des Kriegsministeriums wurde es auch heuer für zulässig erachtet, daß, wie in früheren Jahren, während der Erntezeit angemessene Beurlaubungen eintreten. Die Abtheilungs-Commandeure haben danach das Entsprechende zu verfügen.

Neueste Nachrichten.

* **Darmstadt**, 3. Juni. Die Stadtverordneten erklärten sich mit 32 gegen 2 Stimmen für Einführung von Communalschulen.

* **Wien**, 3. Juni. Die Kaiserin wird im Laufe des Sommers die Seebäder von Dieppe besuchen. Erzherzog Albrecht beabsichtigt, gutem Vernehmen nach, in nächster Zeit dem Kaiser Wilhelm in Ems und der Kaiserin Augusta in Koblenz einen Besuch abzustatten.

* **Bern**, 3. Juni. Der Berner Regierungsrath beschloß, den Großen Rath auf den 11. Juni einzuberufen, um von demselben Vollmacht zur Einreichung des Rekurses gegen den Bundesrathsbeschluß betreffs der Ausweisung der katholischen Geistlichen mit dem Schlußantrag zu verlangen, daß die gestellte zweimonatliche Frist entsprechend der Berner Verfassung betr. die Gesetzeserlassungen verlängert werde.

Rede des Herrn Grafen v. Landsberg

in der Sitzung des Herrenhauses vom 25. Mai.

(Schluß.)

Allein nun kommt eigentlich die Hauptsache die den Orden entgegengehalten wird. Das ist die Gehorsamstheorie. Die große Gefahr der Gehorsamstheorie ist erwiesen aus einem Buche des Herrn Professors Hinschius, das im Auftrage des Ministeriums geschrieben ist. Ich bedauere, daß der Minister sich auf ein solches Buch beruft und nicht speciell seinerseits uns die Gründe in den Motiven vorgelegt hat, so daß der Einblick in dieses Buch überflüssig wäre. Denn ich besitze dieses Buch nicht und kann sagen, ich habe auch keine Lust, es zu kaufen. Die Gehorsamstheorie und die großen Gefahren derselben hat der Herr Minister uns durch eine längere Darlegung aus diesem Buche, gewissermaßen eine Art Vorlesung der Kriegsartikel für die Orden, dargethan. Ich habe selbst in den prägnantesten Stellen so ungeheuer viel nicht gefunden. Es wurde auf die Brüder der christlichen Liebe verwiesen, die ihre Vorgesetzten als Stellvertreter Gottes ansehen müssen. Nun, m. H., so etwas diabolisches ist es doch nicht, wenn ich Jemand als Stellvertreter Gottes ansehe; sonst wüßte ich doch nicht, wie ich einen weltlichen Herrn als von Gottes Gnaden mir gesetzt und in seiner Sphäre als einen Stellvertreter Gottes ansehen könnte, wie ich das thue. Denn in ihrer Sphäre ist die weltliche Obrigkeit eine göttliche Institution. Es wurden die Franziskaner-Tertiarier in Aachen genannt, welche allen Befehlen des Oberen ohne Widerrede gehorchen, allen den Befehlen, die nicht gegen Gottes und der Kirche Gesetz offenbar verstoßen. M. H., daß mein Untergebener mir ohne Widerrede gehorcht, verlange ich von jedem meiner Untergebenen, und wenn Jemand sich zu einem Gehorsam verpflichtet nur in soweit, als es den Geboten Gottes und der Kirche nicht widerstreitet, so ist das eine Grenze des Gehorsams, die ich doch für gar nicht gefährlich halte. Es giebt, wie man mir versichert, einen gewissen Orden, der einen ganz anderen Gehorsam verlangt. Ich kenne das nicht, will mich auch darauf nicht weiter einlassen. Allein der zuvor beschriebene scheint mir doch kein gefährlicher Gehorsam. Es ist vielleicht auf das Wort „offenbar" Gewicht gelegt. Das scheint mir, kann auch nicht mißverstanden werden; das heißt doch nur, daß beide Theile, der Vorgesetzte und der Untergebene, darüber in Uebereinstimmung sein müssen, daß ein Gebot Gottes verletzt wird. Mit der Gehorsamstheorie hat es für die Menschheit überhaupt, so lange wie sie besteht, schon ein etwas merkwürdiges Geschick gehabt; die erste Probe in der Gehorsamstheorie wurde an das erste Menschenpaar gestellt, bekanntlich mit dem Verbot, einen gewissen Apfel zu genießen, ein Verbot, was anscheinend auch ein willkürliches ist. Die Gehorsamstheorie scheiterte auf der menschlichen Seite und der böse Geist in der Gestalt der Schlange trat heran und sagte, ihr werdet sein wie die Götter, erkennen Gutes und Böses, wenn ihr dieses etwas unmotivirte Gebot nicht haltet. Daran scheitert der Gehorsam des Menschen; das war der erste Grund der Revolution. Jetzt, m. H., tritt an die Mitglieder der katholischen Kirche der Staat heran und fordert einen Gehorsam, der gegen die Gebote der Kirche ist und gegen die Institutionen Gottes, und es erschallt an uns der Ruf, gehorchet mir, denn dann werdet ihr wie die Nationalliberalen erkennen den Willen des Erhabenen. Die Gehorsamstheorie ist besonders verschärft und gefährlich gefunden worden durch Verbindung mit dem Gelübde, durch Rückhaltung von der Familie und der Welt, insofern der Verkehr nicht durch den Beruf gefordert wird, durch häufige Beichten, durch Religionsübungen, Casteiungen und Exercitien. Alle diese Punkte sind etwas, was uns unmöglich berechtigen kann zur Aufhebung der Orden, denn die Gelübde sind gestattet. Ich kann das Gelübde ablegen, auch ohne im Orden zu sein. Ein Gelübde kann auf der Welt kein Gesetz mir verbieten. Was die Rückhaltung von der Familie betrifft, so ist es natürlich, daß Jemand, der sich dem Dienste der Menschheit weiht, diesen seiner Familie vorziehen muß. Es ist ja auch im Evangelium gesagt: Wer Vater und Mutter mehr liebt, als mich, ist meiner nicht werth. Die häufige Beichte könnte gewiß uns Allen nicht schaden, wenn wir bedenken, daß sie ein großes Mittel zum moralischen Fortschritt ist und Exercitien könnte auch Mancher vertragen. Allein diese Verschärfungsmittel machen mir doch die Gehorsamstheorie nicht gefährlich, im Gegentheil, vergleiche ich den Gehorsam der Orden, so fällt mein Blick zunächst, wenn ich die weltlichen Verhältnisse mit ihnen in Parallele ziehe, auf den militärischen Gehorsam. Der militärische Gehorsam ist die erste Tugend des Soldaten, und in ihm, so wie in der auf ihm beruhenden vortrefflichen Organisation des Heeres liegt eine der besten Bürgschaften für die Aufrechterhaltung der socialen Ordnung. Allein, wenn man von oben herab die Gehorsamstheorie bei den Orden als unzulässig bezeichnet, nun, m. H., so ist eben die ganze Theorie als unzulässig bezeichnet. In der französischen Revolution war der erste Schritt nach der Aufhebung der Orden gegen die Armee gerichtet. Ich bin weit entfernt zu sagen, welchen Weg wir gehen werden; ich referire dieses lediglich historisch. Der Herr Minister hat sich schließlich auf ein Wort berufen, was Herr v. Kleist gesagt hat: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Nun, m. H., nehmen Sie die Früchte der Orden, z. B. bei den barmherzigen Schwestern. Was erkennen Sie an ihnen? Der Herr Minister hat ferner gesagt: Der Einwand, daß ein protestantischer Staat den Einzelnen hindere, sein religiöses Bedürfniß zu befriedigen, den der Herr Graf v. Hompesch gemacht hat, sei nicht begründet, und es sei dies um so weniger in's Gewicht fallend, weil der protestantische Staat katholische Vorbilder an anderen katholischen Staaten habe. M. H.! Ich muß hiergegen Verwahrung einlegen, denn nicht die Befolgung der katholischen Grundsätze ist es, die in diesen Staaten diese Maßregel hervorgerufen haben, sondern die Hingabe an die Revolution. Wie wäre es, wenn ich sagte: In einem monarchischen Staate — und ein solcher ist Frankreich Jahrhunderte lang gewesen — ist es geschehen, daß man einen Monarchen enthauptet hat; also hat man ein Vorbild dafür an der monarchischen Grundlage des Staates! Ungefähr so ist die Logik, wenn man katholische Staaten nennt, die der Revolution verfallen sind, und diese als Vorbild der katholischen Staaten hinstellt. Ich lasse mich nicht darauf ein, die Widerlegungen des Herrn Ministers auf die Einwendungen des Herrn v. Kleist in Beziehung auf die Schädigung der evangelischen Kirche näher zu betrachten; allein die Schädigung der katholischen Kirche ist schon in dem einen Punkte wichtig genug, daß wir die Krankenpflegeorden, die barmherzigen Schwestern verlieren müssen, wenn dieses Gesetz zur Annahme gelangt. Es hat zwar diese Orden ausgenommen, allein in einer Weise, die es absolut unmöglich macht, daß diese Orden bestehen bleiben. Eine Staatsaufsicht ist im Gesetze vorgesehen und ich habe mich bemüht, dies klar zu stellen dahin, daß dies nur die exteriora betreffen solle. Dies ist mir nicht gelungen; auch waren die Ausführungen vom Ministertische nicht sehr beruhigend, und noch weniger beruhigend sind die Dinge, die man schon erfährt. Ich bedauere, daß ich Ihnen auch gewissermaßen einen kleinen deus ex machina vorführen muß; aber es ist mir in der Zwischenzeit ein Brief zu Gesichte gekommen, wo von der hohen Behörde in Posen an die Grauen Schwestern schon jetzt das Verlangen gestellt ist, daß sie nur dann bleiben könnten, wenn sie ihre Kopftracht und Umschlagetücher wegfallen ließen. Wenn dies nun schon jetzt am noch grünen Holze geschieht, was werden wir dann weiter zu erwarten haben? Wir werden also diese Wohlthaten aller Orden verlieren, und zwar als eine nothwendige Folge dieses Gesetzes. Ich kann mir nicht denken, daß dieser große Verlust irgendwo selbst bis in die höchsten Regionen hinauf Anklang finden könnte, wenn ich aber dennoch das starre Bestehen auf das Erlassen dieses Gesetzes sehe, so muß ich gestehen, kommt mir der Gedanke, die Weisheit des Herrn Ministerpräsidenten müsse so groß sein, daß sich seine Macht über die Wünsche derer stellt, die hoch stehen, und wären es auch die Allerhöchsten. M. H., das Gesetz wird unendliches Wehe über unser Vaterland bringen, und ich bitte Sie nochmals, lehnen Sie es ab."

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 4. Juni.

* Wie Solches seit unvordenklichen Zeiten geschehen, sollte auch in diesem Jahre bei Gelegenheit des Beschlusses der Frohnleichnamsoctave von der Lambertuskirche aus eine Procession um den Stiftsplatz herum zu den vier zu diesem Zwecke errichteten Altären und von dort in die Kirche zurückgeführt werden. So waren gestern Morgen die vier Altäre nahezu fertig erbaut, als plötzlich die Polizeibehörde erschien und den Befehl ertheilte, dieselben wieder wegzunehmen. Die Reclamationen eines der Herrn Geistlichen bei der Polizeibehörde hatten für heute keinen Erfolg, und so mußte denn die Procession in der hergebrachten Weise unterbleiben und innerhalb der Kirche stattfinden. Natürlich erregte der Vorfall bei den zahlreichen Kirchenbesuchern ein nicht geringes Erstaunen, und war deren Gemüthsstimmung meist sehr deutlich auf dem Gesicht zu lesen. Wie wir hören, soll die Ursache der unliebsamen Störung in dem Umstande begründet sein, daß in dem bei der Polizeibehörde hinterlegten Verzeichnisse der althergebrachten Processionen die Beschlußprocession der Frohnleichnamsoctave nicht mit ausdrücklichen Worten bezeichnet, sondern als in den Begriff „Frohnleichnamsprocession" eingeschlossen gedacht wurde.

* Das Publikum wird im eigenen Interesse auf den Vortheil aufmerksam gemacht, bei Benutzung der Droschken stets mit der Uhr in der Hand eine Zeitfahrt sich auszubedingen. Es wird uns mitgetheilt, daß häufig Fälle vorkommen, wo Jemand, der reisefertig am Bahnhofe angelangt, um etwas zu Haus Vergessenes

---

Schlag erhalten hätte. Ihre Lippen bewegten sich, aber kein Laut machte sich hörbar.

„Du willst Gerechtigkeit? Das heißt wohl, Du willst Geld; hier sind zehn Guineen, mach nur, daß Du weiter kommst."

„Ich will Gerechtigkeit," sprach sie tonlos, „ich bin Dein angetrautes Weib, und Du willst Pauline Lisle heirathen."

Er trat einen Schritt vor und blieb dann plötzlich stehen.

„Wer hat Dir das gesagt?"

„Herr Stedman. Ich kann viel ertragen, Emil, das aber darf nicht sein; Pauline darf nicht zu Grunde gerichtet werden gleich mir. Wenn Du mich nicht als Deine Gemahlin anerkennst, theile ich ihr die Sachlage mit."

In Ton und Wesen lag eine ungewöhnliche Entschlossenheit.

„Und Du wolltest das thun?" fragte er heiser.

„Ich schwöre es; mein Herz ist gebrochen, mein Leben geknickt, sie aber soll gerettet und mein guter Name wieder hergestellt werden."

„Geh, elende Dirne!" schrie er wüthend. „Du mein Weib! das warst Du nicht eine Secunde lang. Wohl war ich verrückt, aber lange nicht genügend, um das zu thun. Der Mann, der uns traute, war ein trunkener Vagabund, im Complott mit Stedman und mir. So, nun weißt Du's endlich. Du bist so wenig mein Weib, als das nächste beste Mädchen auf der Straße. Geh' doch zu Deinem Freund Stedman, er mag Dir's bestätigen."

Wie geblendet griff sie nach der Lehne eines Sessels. In all seinem Zorn aber senkte der vornehme Mann doch den Blick vor den großen entsetzten Augen.

„Nicht sein Weib," stammelte sie, „nicht sein Weib!"

„Nein, ich schwöre es. Uebrigens wollte ich Dir's nicht sagen, bevor ich Dich außer Landes gebracht. Merke Dir nun nur das Eine, wenn Du zu Pauline gehst — tödte — ich Dich."

Die letzten Worte zischte er hervor.

Sie wankte nach der Thüre.

„Nicht sein Weib", wiederholte sie immer wieder, „nicht sein Weib!"

„Geh heim, ich besuche Dich in einigen Tagen und will sehen, was geschehen kann. Nimm das Geld und warte, bis ich komme."

Sie schien ihn nicht zu hören, nicht zu beachten. Wie geblendet schritt sie den Corridor entlang, hinaus aus der eleganten Wohnung in den wilden Schneesturm.

„Um so besser," murmelte Lord Montalien, „wenn sie im Schnee zu Grunde ginge, wäre mir viel Verdruß erspart. Halb neun Uhr. Wenn ich nun nicht zu Pauline komme, hat wahrlich der Teufel sein Spiel.

„Es schien dem auch so, denn bevor Mylord sich angekleidet, öffnete die Thüre sich wieder und August Stedmann trat ein.

„Hast mich nicht erwartet, alter Kamerad," lachte Stedman; „wolltest wohl eben die schöne Pauline besuchen? Nun, ich werde Dich nicht lange aufhalten. Welch reizendes Nestchen, Du hier hast, Emil, Du bist wirklich ein beneidenswerther, fabelhaft glücklicher Mensch. Bei solchem Wetter gefällt es Einem hier doppelt, „aber wen glaubst Du, daß ich eben in Wind und Sturm traf?"

Er blickte forschend auf Lord Montalien, der beharrlich und ärgerlich schwieg.

„Deine arme unglückliche Alice. Ich brachte sie in eine Droschke und bezahlte den Kutscher. Das arme Geschöpf schien nicht zu wissen, was sie that, und wäre ohne mich zu Grunde gegangen."

„Ich wollte, ihr ginget Beide zu Grunde," zürnte Mylord; „was zum Teufel bringt Dich hierher, Stedman, siehst Du denn nicht, daß ich fort will?"

„Nun das klingt einmal gastfreundlich, besonders nach all dem, was ich für Dich gethan. Sagtest Du mir nicht, Du würdest meine Dienste nie vergessen, und ich hätte stets Anspruch auf Deine Dankbarkeit? Die Zeit, dieses Wort zu lösen, ist gekommen, ich will mein Glück in Australien versuchen und bitte Dich um eine Anweisung auf dreitausend Pfund."

„Dreitausend Teufel," lachte Mylord verächtlich.

„Warum nicht gar; ich sehe eben, wie schwer es ist, mit einem einzigen fertig zu werden. Ich will die betreffende Anweisung übrigens haben, bevor ich das Zimmer verlasse."

„Bist Du verrückt oder betrunken?"

Keines von Beiden. Dein Geheimniß ist die Summe werth."

„Welches Geheimniß?"

„Daß Alice Warren Deine rechtmäßige Gemahlin ist."

„Was!"

(Forts. folgt.)

zu holen sich eine Droschke nahm, zwei Minuten weit fuhr und mit derselben Droschke den Weg zurück machte, auf Ansinnen des Kutschers eine doppelte Fahrt bezahlen mußte, während er bei einer Zeitfahrt nicht in derselben Weise geprellt worden wäre. Auch sonsthin klagt das Publikum häufig über Umgehen des Reglements bei Droschkenkutschern, weshalb genaues Zusehen wohl am Platze ist.

(*) Gestern Abend gegen 10 Uhr wurde im Hofgarten von vier Schutzleuten aufgeräumt. Sämmtliche Spaziergänger, Damen und Herren, welche sich auf Bänken niedergelassen hatten, wurden genöthigt, dieselben zu verlassen. Es hat also jeder in Zukunft seine Spaziergänge so einzurichten, daß er um 10 Uhr fertig ist resp. sich genug erholt hat, um sofort ohne weitere Ermüdung sein Heim zu erreichen.

(*) Es ist schon oft gerügt worden, daß Ziehkarren der Bequemlichkeit halber geschoben werden. Gestern wurde an der Rheinbrücke ein Kind überfahren, weil der Karrenführer, der gemüthlich sein Fuhrwerk vor sich herschob, das Kleine nicht bemerken konnte.

(*) In vergangener Nacht entstand in der Werkstätte eines in der Lambertusgasse wohnenden Schreinermeisters Feuer. Die Werkstätte brannte vollständig nieder.

(*) Die zweite Compagnie des St. Sebastianus-Schützenvereins feiert am nächsten Sonntag auf dem Stockkämpchen ihr Frühlingsfest. Das reichhaltige Programm in Verbindung mit den schönen Wetteraussichten lassen für die Theilnehmer einen gemüthlichen Nachmittag hoffen.

Düsseldorf, den 4. Juni. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,48 Meter. Wind S. Luftwärme: + 17. Wasserwärme: 17 Barometer: 28.

* In der gestrigen Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer ward abermals gegen den Redacteur des „Volksblattes" verhandelt und zwar bildete ein freisprechendes Urtheil der Ersten Instanz betreffend die in Nr. 15 ds. Bl. enthaltene Correspondenz * London, 12. Januar den Gegenstand. Der Beschuldigte bestritt in Bezug auf zwei incriminirte Punkte, daß darin Thatsachen enthalten seien. Bezüglich des Satzes, daß in Düsseldorf und Cleve die maigesetzlich bestraften Geistlichen mit Criminal-Verbrechern in demselben Raum gehalten worden seien, führte er, gestützt auf die Motive zum § 131 aus, daß darin keine Anordnung der Obrigkeit verächtlich gemacht sei, weil die Art der Unterbringung von dem betreffenden Gefängnißbeamten abhänge, daß aber auch der Vorwurf wissentlich Thatsachen entstellt zu haben ihn nicht treffen könne, indem nach der Terminologie der Criminal-Ordnung der Begriff Verbrecher alle strafbaren Handlungen umfasse, außerdem der Ausdruck Criminal-Verbrecher, wie journalistisch üblich, in Gegensatz zu politischen Verbrechern gebracht sei, wie man ja auch im Abgeordnetenhause bei Besprechung der Lage politischer Gefangener sich dieses Ausdruckes stets bedient habe. Das Oeffentliche Ministerium beantragte Geldstrafe von 90 Mark. Das Urtheil ward bis auf nächste Woche vertagt.

§ Sitzung der Appellkammer vom 3. Juni. Vor dem Zuchtpolizeigerichte stand am 23. November v. J. der Redacteur der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung", Herr Rector Schmitz aus Neuß, wegen Veröffentlichung des Artikels: „Liberale Verdächtigungen" in Nr. 100 genannten Blattes vom 22. August v. J., in welchem die Staatsbehörde den Thatbestand des § 130 des Strafgesetzbuches fand. Die Zuchtpolizeikammer verurtheilte Herrn Schmitz am 2. December zu 10 Thalern Geldstrafe, ev. 5 Tagen Gefängniß. Gegen dieses Urtheil appellirte sowohl der Beschuldigte, wie auch das Oeffentliche Ministerium. Merkwürdiger Weise gründete sich das Straferkenntniß des Zuchtpolizeigerichts nicht auf den incriminirten Passus, sondern auf einen gleich darauf im Artikel folgenden Satz und in dem Urtheile war angegeben, daß in den incriminirten Sätzen der Thatbestand des Paragraphen 131 nicht zu finden sei. Der Vertreter des Oeffentlichen Ministeriums hielt in heutiger Appellverhandlung auch die Beschuldigung in Bezug auf die ursprünglich bezeichnete Stelle aufrecht und dehnte dieselbe noch auf den im ersten Urtheile erwähnten Satz aus und hielt den Strafantrag erster Instanz, 15 Thaler Geldstrafe aufrecht. Das Urtheil wurde bis nächste Woche vertagt.

* **Neuß**, 2. Juni. Seit vier Tagen wird der Bürgermeister Esser der Nachbargemeinden Holzheim und Grefrath vermißt. Auf vorigen Samstag soll derselbe dienstlich auf dem hiesigen Landrathsamte zu erscheinen aufgefordert gewesen sein, sich aber dort nicht eingefunden haben. Am Abend desselben Tages war er jedoch hier in Neuß bei seinem Vater, gegen den er äußerte, er sei genöthigt, sofort eine Reise nach Elberfeld anzutreten. Seit jener Zeit ist er hier nicht mehr gesehen worden. Die verschiedenartigsten Gerüchte über die Ursache des Verschwindens laufen hier um; doch läßt sich Wahres von Falschem noch nicht unterscheiden.

* **Busdorf bei Bergheim**, 2. Juni. Auf einem hiesigen Ziegelfelde ereignete sich am Montag ein beklagenswerther Unglücksfall. Um einen Brunnen auf dem Ziegelfelde von den hineingefallenen Steinstücken zu reinigen war der 16jährige Sohn des Ziegelmeisters in denselben hinabgestiegen und hatte einen zu ihm herabgelassenen Eimer mit Steinstücken angefüllt. Als man den Eimer schon ein gutes Stück hinaufgezogen hatte, riß der Strick entzwei, die schwere Last stürzte wieder hinab und traf den Jungen unten in dem Brunnen so unglücklich auf den Schädel, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

* **Bonn**, 2. Juni. In dem benachbarten Dorfe Limperich auf der anderen Rheinseite brannte heute Nachmittag ein großes Haus vollständig nieder. Der rasch herbeigeeilten Hülfe gelang es, trotz des ziemlich heftigen Windes, wenigstens die benachbarten Häuser zu retten.

* **Gladbach**, 2. Juni. Gestern verunglückte bei einem Neubau im Rosenthal ein Dachdeckergehülfe, der sich in einen Brunnen hinabgelassen haben soll, um einen Eimer heraufzuholen. Die schwere Kurbel, an welcher das Seil befestigt war, wich in Folge der Last aus ihrem Lager und fiel dem Unglücklichen auf den Kopf. Wie wir hören, ist der Mann als Leiche herausgezogen. — Vor einigen Tagen ist in Waldhausen ein Kind ertrunken.

* **Wesel**, 2. Mai. Als gestern Nachmittag mehrere Sträflinge unter Aufsicht eines Unteroffiziers an den Festungswerken vor dem Brünerthore beschäftigt waren, wußten sich zwei von ihnen durch eilige Flucht in Freiheit zu setzen. Einer dieser Verwegenen wurde aber im Wallgraben erfaßt und zur Untersuchung gezogen, der andere entkam und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Es will fast scheinen, als ob sich die neue Einrichtung, nach welcher ein Unteroffizier ohne bedienende Mannschaften 10 Sträflinge bei Arbeiten zu bewachen hat, nicht gut durchführen läßt, weil es den Sträflingen, die früher von mehreren Unteroffizieren und Gemeinen beaufsichtigt wurden, gar zu leicht ermöglicht wird, zu entfliehen. In Folge dessen sahen wir auch schon heute Morgen bei einem Trupp Sträflinge eine ganz bedeutende Anzahl beaufsichtigender Wachen bei der Arbeit. So die „Elb. Ztg."

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Vater und Großvater

Friedr. Holtschneider

gestern Abend ½10 Uhr, im 74. Lebensjahre nach längerem Leiden, wohl vorbereitet durch den öfteren Empfang der hl. Sakramente der röm.-kath. Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen
Lintorf, den 2. Juni 1875.

Die Beerdigung findet Samstag Morgen 9 Uhr statt, wozu alle Verwandte und Freunde eingeladen werden. 134

Matjes-Häringe,
feinste diesjährige neue, per Stück 2 Sgr. empfiehlt
Jos. Hendrichs,
157 Burgplatz.

Ein schwarzes Umschlagtuch am Dienstag Nachmittag am Grafenberg verloren. Wiederbringer Belohnung Hundsrücken 3. 161

Unterhaus mit Laden, Werkstelle und acht Wohnräumen zu vermiethen. 158
Näh. Grünstr. 8, 1. Etage.

Parterre drei freundliche Zimmer zu vermiethen. Näh. 159
Grünstr. 8, 1. Etage.

Mehrere **Zimmer** zu vermiethen Oberbilk, Erkrather- u. Ruhrthalstr.-Ecke bei **Wilh. Becker.** 168

Schlafstellen zu haben.
160 Rhein-Ort 14, 1. Et.

Für Wirthe.
Auf einer frequenten Straße Düsseldorfs ist ein Wirthschaftslocal und Werkstätte mit Wohnung zu vermiethen. 142
Näheres Kasernenstraße 35.

Eine schöne Wohnung auf dem ersten Stock nebst 2 Speicherzimmern zu verm. Cölnerstr. Nr 81. 145

Möblirtes Zimmer
zu vermiethen und kann gleich bezogen werden.
Zu erfahren Hohestraße 10, 1. Etage.

Ein Kindermädchen zum sofortigen Eintritt gesucht von
Wilh. Becker,
Bäckermeister, Oberbilk.
Erkrather- u. Ruhrthalstr.-Ecke 52.

Arbeiterinnen
können gegen hohen Lohn
Gerresheimerstraße Nr. 65
Beschäftigung finden. 147

Ein Mädchen vom Lande sucht Stelle bei einer stillen Familie als Zweitmädchen oder für Küche und Hausarbeit. Näheres zu erfahren bei **H. Spicker** in Rath. 138

Eine zuverlässige Person zu einem Kinde, und ein tüchtiges Küchenmädchen werden gesucht.
Näheres Herzogstraße Nr. 13.

Mobilar-Verkauf.
Am Dinstag, den 8 Juni 1875, Vormittags 10 Uhr
anfangend, sollen **in dem Hause Königsplatz Nr. 19 zu Düsseldorf** verschiedene Mobilar-Gegenstände als:
1 rothe mahagoni Plüsch-Garnitur, 1 Pianino in Palisanderkasten, 1 mahagoni Secretair, verschiedene Mantelöfen, Kronleuchter, Fußteppiche, Spiegel, Gartenmöbel, Küchengeräthe, Uhren, 1 feuerfester Geldschrank; sodann Gabeln, Eß- und Thee-, sowie ein Schöpflöffel, alles von Silber; ferner Tische, Stühle, Schränke, Waschkommoden 2c., von mahagoni- und anderem Holz, überhaupt ein ganzes Hausmobilar, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.
144 Der Gerichtsvollzieher: **Löhr.**

Gras- und Luzerner-Klee-Verpachtung
zu Lohausen.
Am Freitag den 18 Juni 1875, Nachmittags 2 Uhr,
in dem Lokale des Wirthes Johann Esser zu Lohausen läßt Herr **Peter Bröckerhoff** daselbst ca. 100 Gras- und Luzerner-Klee-Parzellen, zu dem Rittersitze Lohausen gehörig, zur diesjährigen Benutzung öffentlich an den Meistbietenden auf Credit gegen Bürgschaft zur Verpachtung ausstellen.
Düsseldorf.
156 **Otto,** Notar.

Volkerstr. 26. Ecke der Mertensgasse.
Großer Ausverkauf
der
Manufactur- & Modewaaren-Handlung
von
J. H. Walbroel,
Wegen Umbau meines Ladenlokals verkaufe ich sämmtliche Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen, darunter ca. 500 wollene und gesteppte Bettdecken.
NB. Mehrere Ladenreale sowie eine eichene Haustreppe werden billig abgegeben 65
Volkerstr. 26. Ecke der Mertensgasse.

Tüchtige Schlosser
auf Blech und Eisenconstructionen (Lafleten) werden bei lohnender und dauernder Beschäftigung gesucht von Friedrich Krupp, Gußstahlfabrik Essen.
Anmeldungen auf der Kesselschmiede. 115

Thalia-Theater.
Jerusalem.
Die Ausstellung des Stereoramas ist täglich geöffnet von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr.
Entree 50 Pfg. Kinder und Militair ohne Charge die Hälfte.
Hochachtungsvoll
Stefan Illés aus Jerusalem.

Corset-Fabrik Geschw. Wolf.

Düsseldorf, neue Strasse am **Bazarstr. 5.** Breidenbacher Hof.
56 Elberfeld-Hipdorf 56.
Alle Sorten Corsets in grösster Auswahl zu *Fabrik-Preisen*
zum Beispiel:
Grau Drill-Corsets zu 6 Sgr.
Bessere in allen Farben von 10, 15, 20, 25 Sgr., 1—2 Thlr.
Die prachtvollsten Satin-Corsets von 20 Sgr. bis 4 Thlr.
Seidene Corsets in allen Farben.
Extra weite sehr bequeme Corsets für starke Damen.
Corsets mit Gummizügen für Frauen, dieselben sind auch vorzüglich für Magenleidende.
Gradhalter für Damen und Kinder.
Corsets für Verwachsene werden nach dem Körper angefertigt.
Corsets nach Maass schnell und unter Garantie.
Der vieljährige Betrieb unseres Geschäfts und die dadurch bedingte Erfahrung setzt uns in den Stand, jeder Dame das für ihre Figur geeignete Corset vorzuschlagen.
Toureures eigner Fabrik.
Moiré-Schürzen, seidene und leinene von 9 Sgr. an.
Fabrik-Lager leinen. Damenkragen u. Manschetten.
Prachtvolle weisse Unterröcke extra billig.
Spitzen-Garnituren, Kinderhütchen, von 20 Sgr. an, Kleidchen. s. w.
NB. Auf Wunsch können die Corsets in einem Extra-Cabinet vorher anprobirt werden.
Geschw. Wolf, Corsetfabrik,
5 Bazarstr. 5

Ein schönes Wirthschaftslokal
mit großen eleganten Räumen, großen Hintergebäuden, Thoreinfahrt, Garten und Stallung, in bester freq. Lage unweit der Bahnhöfe, ist Verhältnisse halber zu 25,000 Thaler mit nur 3000 Thlr. Ablage und unter langjähriger Sicherstellung des Restkapitals zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch zu jedem andern en gros-Geschäft und bringt gegenwärtig über 2000 Thlr. an Miethe ein. Näheres durch
164 **Sußmann,** Schadowstr. 57.

Ein schönes Privathaus
mit Anbau, Hofraum, Bleiche 20 große Räume enthaltend, mit Gas- und Wasserleitung in der Nähe des Wehrhahns gelegen, Verziehungshalber für 12500 Thlr. mit geringer Ablage zu verkaufen durch 163
Sussmann,
Schadowstraße 57.

Radical-Kur der Trunksucht
mit und auch ohne Wissen des Kranken, und ist der Gesundheit nicht nachtheilig. *Julius Taggeselle,* Kaufmann in Guben (Preußen).
Täglich gehen Dankschreiben ein. 880

Ratinger Kirmes.
Bei Gelegenheit derselben findet in meinem sehr geräumigen Saale, verbunden mit schöner Garten-Anlage
Sonntag den 6. Juni
und an den beiden folgenden Tagen
Harmonie und Ball
statt, wozu ergebenst einladet 146
H. Trostorff.

Bei Gelegenheit der Ratinger Kirmeß findet in meinem festlich decorirten Zelte **Sonntag, Montag** u. **Dienstag**
Harmonie & Ball
statt, wozu ergebenst einladet
133 **H. Gremer.**

Lierenfelder Früh-Kirmes
Sonntag den 6. Juni
BALL
bei **Heinr. Schafhausen,**
135 in Lierenfeld.

Ein ordentliches Mädchen für alle häusliche Arbeit gesucht. Oberbilk, Kölnerstraße 281. 83

Anstreichergesellen
gesucht Blumenstraße 18. 101

Tüchtige Hofarbeiter
finden dauernde Beschäftigung in der Maschinenfabrik und Eisengießerei von 95
Otto & Ferd. Windscheid.

Ein **2. Bäckergesell** und **Lehrling** zum sofortigen Eintritt gesucht von
Wilh. Becker,
Oberbilk, Erkrath- und
149 Ruhrthalstr.-Ecke 52.

Kräftige Arbeiter werden verlangt auf der Röhrenfabrik von Albert Hahn, Oberbilker-Allee 167.

Ein **Bäckergeselle** wird gesucht Marxplatz 1.

Tapezierergehülfen
gesucht Wallstraße Nr. 18.

Ein durchaus zuverlässiges Dienstmädchen gesucht. 94
Näheres Bahnstr. Nr. 37.

Eine alte, noch in gutem Zustande befindliche **Zither** zu verkaufen. Wo sagt die Expedition. 109

Das
Amerik. Atelier
von H. Ramm,
Kasernenstraße Nr. 61a
empfiehlt sich zur Anfertigung von Photographien jeder Art besonders **12 Stück für 20 Sgr.** Aufnahmen täglich und bei jeder Witterung. 939

Mittelstraße 16. Mittelstraße 16.

Grosser Ausverkauf

der Seiden-, Tuch-, Manufactur- & Modewaaren-, sowie Herren- & Damen-Garderobe-Handlung

von

L. Feiber & Comp.

Wegen Umänderung unserer Lagerräume sind wir genöthigt, die großen Bestände derselben möglichst rasch zu verkleinern, weshalb von heute an sämmtliche Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben werden. 962

Düsseldorf, Ende Mai 1875.

Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 45 und 46 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vacant. Dienststellen.

Je 2 Klassenlehrer an den evangelischen und katholischen Volksschulen in Duisburg. Einkommen: je 1350 Mark, event. von 3 zu 3 Jahren um 150 Mark bis 2100 Mark steigend. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Bei definitiver Anstellung außerdem freie Wohnung oder 150 bezw. 300 Mark Miethsentschädigung. Meldung bis zum 5. Juni. Nro. der Bekanntmachung 1810.

Lehrerin an der gem. Unterklasse der katholischen Volksschule in Mündelheim, Landkreis Düsseldorf. Einkommen: 900 Mark und freie Wohnung. Meldung sofort. Nr. 1811.

Lehrerin an der gem. Unterklasse der katholischen Volksschule in Wattmannstraße, Kreis Neuß. Einkommen: 750 Mark und freie Wohnung. Meldung baldigst. Nr. 1812.

Lehrer an der fünfklassigen evangelischen Volksschule in Lennep. Einkommen: 1600 Mark, von 2 zu 2 Jahren um 100 Mark steigend bis 2000 Mark. Meldung bis zum 4. Juni. Nr. 1813.

Lehrerin an der gem. katholischen Schule in Griethausen bei Cleve. Einkommen: 810 Mark, freie Wohnung nebst Garten und 48 Mark für Privatheizung. Meldung bis zum 20. Juni. Nr. 1814.

Lehrerin an der katholischen Mädchen-Mittelschule (Töchterschule) in Borbeck. Einkommen: 1500 Mark incl. Miethsentschädigung. Meldung bis 10. Juni. Nr. 1840.

Lehrer an der zweiklassigen evangelischen Volksschule in Laar, Kreis Mülheim an der Ruhr. Einkommen: 975 Mark, von 3 zu 3 Jahren um 75 Mark bis 1275 Mark steigend. Nach der definitiven Anstellung auch entsprechende Miethsentschädigung. Meldung bis zum 5. Juni. Nr. 1841.

Zweiter Lehrer an der katholischen Volksschule in Camp, Kreis Mörs. Einkommen: 1080 Mark, und 120 bezw. 180 Mark Miethsentschädigung. Meldung baldigst. Nr. 1842.

Zwei Polizeisergeanten in der Bürgermeisterei Altendorf. Einkommen: je 1050 Mark, von 3 zu 3 Jahren um 75 Mark bis 1200 Mark steigend. Meldung sofort. Nr. 1843.

Polizeidiener in der Stadt Dorp. Einkommen: 900 Mark; außerdem 150 Mark Kleidergelder und ungefähr denselben Betrag aus der Hundesteuer-Einnahme. Meldung bis zum 3. Juni. Nr. 1844.

Aufseherin am Königl. Arresthause in Cleve. Einkommen: 630 Mark und freie Wohnung im Arresthause. Meldung sofort. Nr. 1501



H. J. Baeumer,

Alleestraße 28.

Fabrik-Lager in feinen und ordinairen Porzellanen, Glas- und Cristall-Waaren,

Besonders empfehle eine große Auswahl in **decorirten Kaffee-Servicen, Wasch-Garnituren, Blumentöpfen, Vasen und Bowlen** 2c. zu Fabrikpreisen.

Decor-Sachen nach Muster, Schilder und Tassen mit Namen werden sofort angefertigt. 793

Hut-Fabrik

von

P. J. Klein,



Hundsrücken 56,
nahe der Klingerstraße,

Empfiehlt die neuesten Façons der Saison in **Kinder-, Knaben- & Herren - Hüten**

eigener Fabrik.

Getragene Filz- und Seidenhüte werden nach den neuesten Façons in kurzer Zeit umgearbeitet. 761

Ein herrschaftl. Haus

mit hübschem Gärtchen, Hofraum, 20 eleganten Räumen, an der Tonhalle gelegen, ist zu 14500 Thlr. unter günstigen Conditionen zu verkaufen durch

165 **Sußmann,** Schadowstr, 57.

Gummi-Spreng-Schläuche

empfiehlt unter Garantie zu Fabrikpreisen **Anton Schmidt,**
137 Kloster- u. Eckstraßen-Ecke.

Mit dem 4. Juni verlege ich mein

Metzger-Geschäft

von der Kurzestraße Nr. 13 nach

15, Volkerstraße 15,

Friedrich Laurenssen,
Metzger.

877

Ich wohne jetzt

Benratherstraße 4

Dr. Joseph Pütz,
pract. Arzt, Wundarzt & Geburtshelfer. 8

Birnbaum

(Stämme) werden gesucht und angekauft von

Theod. Schmitz,
Formenfabrik in Kaiserswerth
141 Kamperhof.

Ein gut erhaltener

Stutz-Flügel

(Klems'scher) von guter Tonart, billig zu verkaufen Alleestraße 10, 1. Etage. 99

Täglich frische Backfische und eingelegte Fische empfiehlt
16 **Euer, Vollstraße 8.**

Ein j. Kaufmann sucht schriftliche Nebenbeschäftigung. Off. E. R. 250 an die Exp. d. Bl. 143

Montag den 31. Mai von Gerresheim nach Grafenberg ein gewirktes Umschlecktuch verloren.

Der redliche Finder wird gebeten selbiges in der Expedition gegen Belohnung abzugeben. 136

Verloren.

Ein weiß mit himmelbau Annanas-Tuch auf der **Grafenberger-Chaussee.** Gegen Belohnung abzugeben **Lina Lucas,**
151 Benratherstraße Nr. 9.

Ein gebrauchtes **Journois** billig zu verkaufen.
152 Andreasstr. Nr 5.

Für Gemüsegärtner.

Ein schönes Landgut von 31 Morgen prima milden Lehmboden, mit hübschem Garten, Baumhof und Wiesen, gänzlich arrondirt, an der Chaussee, kath. Schule u. Kirche u. nur 30 Minuten von Crefeld gelegen, ist Familienverhältnissehalber sehr preiswerth mit 2500 — 3000 Thaler Anzahlung zu kaufen. In nächster Nähe wird seit Jahren mit dem besten Erfolg Gemüsebau betrieben.

Näheres durch **Sußmann,**
162 Schadowstraße 57.

Beim Unterzeichneten steht ein

Doppelpony

9—10 Jahre alt, **mit Geschirr** und eine 167

lange Karre

zu verkaufen.

J. Osten, Maurermstr.
Johannesberg b. Hochdahl.

Stroh-Hüte

für Garten- und Feldarbeiter, auch eine große Auswahl in Kappen empfiehlt **Ww. Pallast,**
154 58, Flingerstraße 58.

A. Schmincke
Klavierstimmer,
Steinstrasse 41.



Bürger-Schützenverein.



Unsern geehrten Mitbürgern machen wir hierdurch die ergebene Mittheilung, daß unser diesjähriges Schützenfest, das erste, welches der junge Verein begeht, am 13., 14. und 15. Juni cr. gefeiert wird und laden wir Alle, welche ein warmes Herz für das Volk und seine harmlosen Vergnügungen haben, zur Betheiligung an diesem Volksfeste ganz ergebenst ein.

NB. Das Nähere besagt das Festprogramm.

Düsseldorf, den 1. Juni 1875.

68 **Der Vorstand.**



Sebastian.-Schützen-Verein.

Uebernahme der Restaurations-Zelte.

Zu dem altherkömmlichen Düsseldorfer Volksfest, welches an den Tagen der Kirmeß am 18., 19., 20., 21. und 25. Juli abgehalten wird, soll die Restauration eines großen Wein- und eines großen Bierzeltes an geeignete Restaurateure vergeben werden.

Offerten nimmt das Vorstandsmitglied Herr Wilhelm Stüttgen, Schadowstraße 50, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, bis 18. Juni entgegen.

Der Vorstand.

Fischer's Lokal

Oberbilk.

Bei Gelegenheit der Frühkirmes findet Sonntag den 6. und Montag den 7. Juni

Ball

statt. Empfehle gleichzeitig guten Maiwein, pr. Flasche 1 Mark. Bis zum Eintritt der Dunkelheit wird im Gartenlokal Bier verabreicht.

Es ladet ergebenst ein

148 **Peter Fischer.**

Java-Kaffe!

feinster Sorten, rein, kräftig und feinschmeckend, roher von 13, 14, 15 Sgr. per Pfd.

Stets frisch gebrannt von 15 bis 17 Sgr. per Pfd.

Prima Colonial-Raffinade

per Pfd. 5½ Sgr., in Broden à 5 Sgr. 2 Pfg.

Feinstes Liller Baumöl

per Liter 12 Sgr. und höher.

Beste Oelseife

per Pfd. 2 Sgr. 3 Pfg., bei 10 Pfd. à 2 Sgr. per Pfd.

Alle Südfrüchte in Prima-Qualität

empfiehlt die Colonialwaaren-Handlung

Wwe. L. Brockhoff.

49 Markt- und Volkerstraßen-Ecke Nr. 12.

An einem kleinern Geschäfte, gleichviel welcher Branche, sucht sich ein junger tüchtiger Kaufmann mit einigen hundert Thalern thätig zu betheiligen.

Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes. 87

Es wird ein Gesell, der sich als **Meistergesell** ausgeben kann, gesucht Schadowstraße 88. 104

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 29. Mai. Peter, S. des Unteroffiz. Friedr. Stahl, Mark. — Herm. Elise Gertrude, T. des Schuhm. Wilh. Spickermann, Neubrück. — Elise Franz., T. des Anstreichers Franz Merschmann, Citadellstr. Den 30.: Wilh. Chr., T. des Zimmerm. Franz Schuhmacher, Kaiserswertherstr. — Wilh. Maria, S. des Anstreichers Wilh. Schneisgen, Derendorferstraße. — Richard Friedr., S. des Bürstenf. Ferd. Schwarz, Capuzinergasse. Den 31.: Mathilde, T. des Kleidermachers Joseph Hilger, Hamm. — Elise, T. des Gewerblosen Joh. Enners, Marienstraße. — Sibilla Henr. Wilh., T. des Gärtners Th. Hürtgen, Kölnerstr. — Sophie Jos. Petronella, T. des Schreinermstrs. Traugott Hensch, Hundsr. — Peter Wilh., T. des Tagel. Jos. Rosen, Ritterstr. — Heinr., S. des Maur. Bernhard v. d. Berg, Lindenstr.

Den 1. Juni. Herm. Hub., S. des Gärtners Jos. Artz, Mörsenbr. — Joh. Hub., S. des Tagel. Ben. Hoster, Mörsenbroich. — Mathilde, T. des Fabrikarb. Friedr. Viehoff, Ellerstr. — Math. Peter Jos., S. des Metzgers B. Mager, Neußerstr. August, S. des Herrenkleiderm. Friedr. Kluth, Kasernenstr. Den 2. Ignatz, S. des Weinhändlers Karl Eikerling, Schützenstraße.

Gestorbene.

Den 31. Mai. Bernhard Hoff, Stellmacher, 75 Jahre alt, Ehem. Fösterstr. — Cornelius Derich, Schmied, 17 J. alt, Stiftspl. 13. — Wilh. Streit, Dachdecker, 75 J. alt, Wittwer, Neußerstr. 23. Den 1. Juni. Gertrude Straube, 12 J. alt, Neußerstr. — Engeline Bl. o. G., 34 J. alt, ledig. Fürstenb. 1. Jakob Meuter, Fabrikarbeit., 4 J. alt, Ehem., Kölnerstr. — Gu. Schmalhorst, 1 J. 3 M. alt, Bi. kerstr. — Walburga Fischel, 3 M. alt, Schloßstr. Den 2.: Antoinett. Schwan, geb. Schulgen, 51 J. a. Ehefrau, Elisabethstraße. — Pet. Hartmann, 10 M. alt, Ratingerstr.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 2. Juni 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. P.
Amsterdam . .	k.S.	173 30	172 7
	2M.	—	171 8
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
		—	—
	M.	—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 70	20 6
	2M.	—	20 4
Antwerpen Brüssel		81 90	81 5 80 9
Paris	k.S.	81 95	81 5
	2M.	—	—
	3M.	—	—
	. . . k.S		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	—

Disconto auf Preuß. Bankplätze

Geld-Course.	Briefe	Geld
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleons'or . . .	—	16.
Fünffrancs	—	4.
Brab. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20.
Amerik. Coupons in	—	—
Newyork in Gold	—	4. 1

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

4. Juni

	Mark
Weizen 1. Qualität	19 7
2. „	18 2
3. „	—
Roggen 1. „	16 7
2. „	15 7
Gerste	—
Sommergerste	—
Buchweizen	19 7
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil.	31 5
Aveel 100 Kil.	29 5
Kartoffeln	3 5
Heu 50 Kil.	12 —
Stroh 100 Ktl.	4 5
Rüböl per 100 Kil.	66 —
dito Faßweise	—
Rübkuchen 1. Sampf	16 5
Preßkuchen dt.	26 —
Brantwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld	27 M.
Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg.	
Vorschuß 27 Mark — Pfg.	
Zufuhr 220 Sack.	